

**PROTOKOLL
DER SITZUNG DES ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSSES
DER TU CLAUSTHAL**

<u>Sitzungstermin:</u>	Dienstag, den 05. Oktober 2021
<u>Sitzungsort:</u>	Videokonferenz, per Einwahl
<u>Teilnehmer*innen:</u>	Herr Samawatie (Sitzungsleitung), Herr Glock, Frau Neimann, Herr Platzdasch, Frau Strebl, Herr Gloyer, Herr Heger, Frau Springer, Frau Große, Frau Dr. Haas, Herr Dr. Behnke, Herr Dr. Koppe, Frau Keller, Herr Braun, Frau Wittig, Herr Fritze, Herr Lührig, Herr Goldbach, Herr Seiffert.
<u>Protokoll:</u>	Frau Steidle
<u>Beginn der Sitzung:</u>	11:00 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	12:15 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Samawatie begrüßt die Teilnehmer*innen zur ASA-Sitzung. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde an die Teilnehmer*innen per E-Mail versandt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben, somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP3 Corona-Pandemie

Frau Strebl informiert:

Corona-Maßgabe 3G

Im Bereich von Veranstaltungen von Studium und Lehre hat das Präsidium entschieden, die 3G-Regelung einzuführen. Dies gilt auch für alle Zusammenkünfte unter Beteiligung von Personen, die nicht Mitarbeitende der TU Clausthal sind (Externe), und zwar unabhängig von der Personenzahl, Warnstufe oder Inzidenz. Die entsprechende Rundmail ist heute verschickt worden.

Die 3G-Regelung schützt auch Mitarbeiter, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Für den Fall, dass für diese Mitarbeiter vom Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet wird, werden Sonderregelungen getroffen.

Das große Thema sind die Kontrollen. Die Hochschulen sollen die Vorgaben des MWK pragmatisch umsetzen. In Niedersachsen müssen und dürfen die Hochschulen selbst entscheiden. Ein Konzept bereitet derzeit Herr Prof. Bohn, Vizepräsident für Studium und Lehre, vor. Freiwillige Möglichkeiten zur Erleichterung der Einlasskontrolle können bunte Armbänderchen oder Folienaufkleber auf der TUCard sein. Grundsätzlich ist bei Veranstaltungen im Bereich Studium und Lehre und bei Zusammenkünften mit Externen ein Nachweis vorzuzeigen: entweder Bändchen, Impfausweis, Test oder Bestätigung einer Genesung.

Wer nicht mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft ist, gilt als ungeimpft und muss sich regelmäßig testen lassen. Selbsttests sind zulässig; eine Bestätigung muss mitgeführt werden.

Die Homepage der TU wird regelmäßig aktualisiert. Jede neue Verordnung vom Land findet Berücksichtigung: <https://www.tu-clausthal.de/corona>

Frau Strebl bittet um Nennung von Unklarheiten, Fragen in dieser Runde:

Herr Dr. Behnke, Institut für Mathematik, erkundigt sich nach der Verfahrensweise von Kontrollen für seine Vorlesung im Audimax mit ca. 300 Studierenden. Frau Strebl schlägt vor, diese Vorlesung weiter online durchzuführen. Herr Dr. Behnke bittet dazu um eine Richtlinie des Präsidiums, ab welcher Anzahl von Studierenden die Vorlesungen online erfolgen sollen. Frau Strebl wird das Anliegen heute im Krisenstab Herrn Prof. Bohn vortragen.

Herr Ingo Lührig, Institut für Elektrische Energietechnik und Energiesysteme/Institut für Elektrische Informationstechnik, ergänzt, dass davon auch die Vorlesung Grundlagen E-Technik betroffen ist, die vor der Vorlesung mit Dr. Behnke läuft.

Herr Dr. Behnke geht davon aus, dass er die Veranstaltungen offline machen kann, also Videos, die sich die Studierenden später anschauen können. Alles andere sei unpraktikabel in Anbetracht der großen Gruppe.

Selbst-Test-Zentrum

Für diejenigen, welche (noch) nicht geimpft sind, wurde am 04.10. das Selbst-Test-Zentrum im hinteren Teil der Mensa wieder in Betrieb genommen. Es öffnet um 07:45 Uhr, der letzte Einlass ist um 08:30 Uhr. Die Studierenden bekommen daraufhin für den jeweiligen Tag ihre Testbescheinigung. Dieses Angebot richtet sich primär an Teilnehmende der Einführungswochen.

Ab nächste Woche müssen die Institute das Test-Zentrum personell mit unterstützen.

Herr Braun berichtet von der letzten Sitzung der Taskforce, dass es bis zum Beginn der Weihnachtsferien erfreulicherweise schon genügend Leute gibt, die das Testzentrum unterstützen.

TOP 4 Sachstand Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Herr Samawatie:

Herr Böhm hat eine Übersicht erstellt, die dem Protokoll beigefügt wird (Anlage 1).

Geräte, die zuletzt 2019 geprüft wurden, sind für Oktober/November vorgesehen. Es handelt sich insgesamt um 10.000 Geräte. Einen Teil prüfen die Mitarbeiter unserer Elektrowerkstatt. Aufgrund der hohen Anzahl der Geräte haben wir einen Prüfservice eingebunden. Teilweise prüfen die Institute auch selbst.

Herr Platzdasch weist auf Stichproben hin, die Herr Bravin vorgenommen hat. In der Unibibliothek gibt es Geräte mit Prüftermin Juli 2020, im Simulationswissenschaftlichen Zentrum Geräte mit Juli 2019 als nächsten Prüftermin.

Herrn Samawatie zufolge ist die Prüfung ein laufender Prozess. Es gebe im Einzelfall immer mal Geräte, die nicht erfasst werden. Er schlägt vor, dass sich Herr Böhm als Sachgebietsleiter mit den Stichproben auseinandersetzt und die Einzelfälle versucht aufzuarbeiten.

Herr Glock widerspricht, es handele sich nicht um Einzelfälle. Er wird immer wieder darauf von den Instituten angesprochen. Bei ihm selbst sei die Prüfung seit zwei Jahren überfällig. Die Durchführung dieser Prüfung müsse kontrolliert werden.

Herr Samawatie nennt als Beispiel aus der Bestandsliste die Unibibliothek, wo in diesem Jahr 864 Geräte geprüft werden. Er wird Herrn Böhm bitten, sich mit Herrn Platzdasch in Verbindung zu setzen.

Frau Neimann hat Hinweise von Beschäftigten bekommen, die mit der Prüfung beauftragt wurden. Es stünde nicht genügend Zeit für die Prüfung der Geräte zur Verfügung. Diese Rückmeldung zeige Ansätze einer psychischen Belastung. Die Kollegen gaben an, dass diese Prüfungen nebenbei, zusätzlich zum täglichen Geschäft, durchgeführt werden müssen.

Herr Samawatie weist auf die Vereinbarung hin, dass die Institute, in denen Elektriker beschäftigt sind, die Geräte selbst prüfen. Institute, die das in der vorgegebenen Frist nicht schaffen, wie z.B. das Institut für Erdöl-/Erdgastechnik, vergeben die Aufträge an einen Prüfservice.

Frau Wittig, IAAC, ist von Herrn Böhm per Mail informiert worden, wie viel Geräte geprüft werden und das Institut bei der nächsten Prüfung berücksichtigt werde. Ab KW 40, also jetzt, würde eine Prüfung stattfinden. In der Technischen Chemie seien gestern Prüfer aus Hannover gewesen, die auf einen Anruf hin ihre (noch nicht begonnene) Arbeit dort hätten abbrechen müssen. In ihrem Institut, Geb. 1820, sei noch immer nichts geprüft worden. Dort sind teilweise Geräte mit nächstem Prüftermin 2014. Frau Wittig zufolge ist in ihrer Abteilung seit vier Jahren keine Prüfung durchgeführt worden. Sie vermutet, dass mit den Prüfungen in der Technischen Chemie begonnen wird, danach in der Physikalischen Chemie und das Kontingent nicht mehr ausreicht, wenn das Institut für Analytische Chemie an der Reihe ist. Vielleicht besteht die Möglichkeit, das Kontingent aufzustocken.

Herr Samawatie ergänzt, dass im Institut für Analytische Chemie Prüfungen für 953 Geräte im Oktober/November beauftragt worden sind.

Insgesamt haben sich die Prüfintervalle im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert, aber sie sind noch immer nicht zufriedenstellend.

Frau Wittig wird auf der nächsten Sitzung des ASA weiter berichten.

Top 5 Liste der offenen Punkte

5.1 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Ein Entwurf zur Dienstanweisung über Zuständigkeiten im Arbeitsschutz liegt dem Präsidium vor.

Eingangs- und Vorsorgeuntersuchung

Frau Strebl führt aus, dass eine Konzeption mit Verantwortlichkeiten erstellt wird, u.a. dass die Vorgesetzten zuständig sind für den Hinweis an ihre Mitarbeitenden auf die arbeitsmedizinischen Eingangs- und Vorsorgeuntersuchungen.

Frau Neimann nennt als Beispiel die Bildschirmarbeitsplatzvorsorge. Hier sind die Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass eine Bildschirmarbeitsplatzvorsorgeuntersuchung als Angebot zur Verfügung steht. Der Hinweis an die Mitarbeiter ist unabhängig zu sehen von der Verpflichtung, dass der Vorgesetzte beispielsweise bei Lärm dafür Sorge zu tragen hat, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht werden, dass die Mitarbeiter regelmäßig die Pflicht-Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen. Der Vorgesetzte muss die Mitarbeiter sowohl auf die Pflicht- als auch auf die Angebotsvorsorge hinweisen.

Die Betriebsmedizin hat ihre Homepage mit wöchentlichen und Zusatzterminen aktualisiert.

Vorgehensweise G37-Vorsorgeuntersuchung

Frau Neimann:

Alle Mitarbeiter, die beim MEDITÜV elektronisch erfasst sind, werden von Herrn Sukkau bei Fälligkeit einer Angebots-Untersuchung kontaktiert, mit Terminvorschlag und der Bitte um Rückmeldung, ob die Vorsorge gewünscht ist.

Bei Neueinstellungen gibt es vom Personaldezernat eine Beauftragung an den MEDITÜV, dass die Mitarbeiter beispielsweise für die Bildschirmarbeitsplatzvorsorge eingeteilt sind. Daraufhin nimmt der MEDITÜV Kontakt mit den Mitarbeitern auf, was sich häufig als schwierig erweist. Frau Neimann begrüßt deshalb den Vorschlag von Frau Springer, die Terminierung für die Mitarbeiter elektronisch abzufragen. Der MEDITÜV definiert Zeitfenster, die Mitarbeiter können sich selbst eintragen. Diese Möglichkeit der Terminbuchung soll für alle Mitarbeiter bestehen.

Frau Springer ist dazu im Austausch mit dem Rechenzentrum. Es wird versucht, ein Online-Tool ähnlich wie beim Testzentrum zu entwickeln. Das Rechenzentrum wird sich dazu noch mit Frau Neimann abstimmen.

5.2 Flucht- und Rettungswegepläne

Herr Heger berichtet, dass es für Mitte Oktober neue Termine mit dem Zeichenbüro gibt, das vom Staatlichen Baumanagement beauftragt worden ist. Es gibt Termine für das Gebäude 4020; dort soll jetzt der Feuerwehrplan und Flucht- und Rettungswegplan erstellt werden, ebenso für das Hauptgebäude. Auch das Gebäude 0500 (Institut für Metallurgie) ist jetzt an der Reihe. Das Gebäude stand aufgrund der Größe auch in der Priorität recht hoch. Das Gebäude 4000 steht ebenfalls auf der Liste, es ist aktuell in der Brandschutzsanierung.

Danach werden weitere Termine vereinbart. Es geht nach wie vor schleppend voran. Die Revision der einzelnen Pläne muss dabei eingehalten werden.

5.3 Betriebssicherheitsverordnung für Toranlagen

Herr Samawatie: Die Sicherheitsbeauftragten der Institute wurden mittlerweile zweimal angeschrieben. Die Resonanz war nicht so groß wie erhofft. Insgesamt haben wir 17 Toranlagen aus den Instituten und Einrichtungen aufgenommen. Wir sind jetzt in der Ausschreibungsphase. Die Tore sind teilweise sehr alt, es gibt keine Bestandsunterlagen.

Für die Prüfung der kraftbetriebenen Tore konnten zwei Firmen gefunden werden, die sich an der Ausschreibung beteiligen. Die Firmen würden in diesen Fällen eine Funktionsüberprüfung durchführen und daraufhin Zertifikate ausstellen, auf die wir weiter aufbauen können.

In der nächsten ASA-Sitzung wird berichtet, ob der Auftrag vergeben werden konnte.

Top 5.4 Wartung von Feuerlöschern

Herr Glock berichtet, dass die Prüfung von Feuerlöschern wie in jedem Jahr durchgeführt wurde und für dieses Jahr abgeschlossen ist. Die Feuerlöcher werden alle zwei Jahre überprüft. Die Hälfte der Feuerlöcher wird in einem Jahr, die andere Hälfte im darauffolgenden Jahr geprüft. Damit wird das Kostenaufkommen gleichmäßig verteilt. Die Prüfungen für den Bereich, der in diesem Jahr an der Reihe war, sind erfolgt.

Über die Prüfung der Feuerlöcher werden die Einrichtungen vorab informiert.

Top 5.5 Luftfiltergeräte

Herr Samawatie bezieht sich auf das Umweltbundesamt, das Schulungsräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien unterteilt:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>

Kategorie 1:

Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit, z. B. mit raumluftechnischer Anlage oder mit weit zu öffnenden Fenstern. Dies trifft auf fast alle unserer Seminarräume und Hörsäle zu. Für diese Räume ist eine Installation von Luftreinigern dem Umweltbundesamt zufolge nicht notwendig und wird nicht empfohlen, da Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Kategorie 2:

Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, z. B. mit nur kippbaren Fenstern, ohne raumluftechnische Anlagen. Derartige Räume haben wir kaum an der Hochschule. Für diese Kategorie hält das Umweltbundesamt einen Einsatz von mobilen Luftreinigern für sinnvoll, was im Einzelfall zu prüfen ist.

Kategorie 3:

Fensterlose Räume, die überhaupt nicht belüftet werden können. Also Räume, in denen wir weder Vorlesungen noch Seminare durchführen. Laut Umweltbundesamt werden derartige Räume nicht für den Schulunterricht empfohlen.

Die Hochschule möchte sich den Empfehlungen des Umweltbundesamtes anschließen und für Räume der Kategorie 1 keine Luftreiniger anschaffen, da dafür keine Notwendigkeit besteht.

Die Anschaffung könne außerdem dazu führen, dass weniger gelüftet und eine nicht vorhandene Sicherheit suggeriert wird. Die Geräte haben darüber hinaus eine gewisse Geräuschentwicklung. Bei Anschaffung dieser Geräte im Einzelfall wird gebeten, sich mit dem Dezernat 4 in Verbindung zu setzen, damit die Notwendigkeit geprüft wird und hinsichtlich der Filtertechnologie eine Empfehlung abgegeben werden kann. Wir haben Schwierigkeiten, die Wartung an diesen Geräten durchzuführen. Es gibt auch wartungsfreie oder wartungsfreundliche Geräte, dann würde das Dezernat 4 auch diese Geräte beschaffen.

Herr Platzdasch spricht die ausdrückliche Empfehlung von Luftfiltergeräten an Schulen an. Die Empfehlung des Umweltbundesamtes gelte laut Herrn Samawatie auch für Schulen, also für Räume der Kategorie 2.

Frau Strebl: Wenn ein Institut die Anschaffung für sinnvoll hält, ist das möglich, jedoch besteht dafür keine Empfehlung vonseiten der Hochschule. Maßgeblich sind für uns die offiziellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Schulen sind Ländersache, daher ist vorstellbar, dass das Land Niedersachsen an seinen Schulen dies finanziert oder veranlasst. Wir als Hochschule haben einen Globalhaushalt und entscheiden aufgrund der Hochschulautonomie selbst.

Herr Braun: An der Hochschule haben wir Kategorie-1- und Kategorie-2- Räume. Schulen verfügen jedoch nur über Räume der Kategorie 2, für die das Umweltbundesamt Luftreiniger für sinnvoll hält.

Das Audimax verfügt über eine Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft, worüber kein Diskussionsbedarf besteht, im Gegensatz zu kleinen Räumen mit Klassenzimmerstärke. Luftreiniger sind Umwälzer, die Luft wird angesaugt, durch den Filter geschickt und kommt hoffentlich ausreichend gereinigt zurück. Fraglich ist aber die Frischluftzufuhr. Das Thema muss ausführlich durchdacht werden. Es erspart nicht das Lüften.

Herr Samawatie: Das Bundeskabinett hatte am 14. Juli beschlossen, die Länder bei der Beschaffung von Luftreinigern zu unterstützen und hatte dafür 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Bis zum 22. September waren noch überhaupt keine Mittel angefordert worden.

Herr Platzdasch weist auf die Umstände in den Schulen hin. Die Schulleitungen haben meist keine Kapazitäten, um sich damit auseinanderzusetzen. Des Weiteren geht es in Schulen häufig um fest verbaute Anlagen. Aus diesem Grund werden viele Schulen davon Abstand genommen haben.

Es sollte vermieden werden, dass Institute in Eigenregie Luftfiltergeräte anschaffen. Herr Platzdasch regt dazu eine Rundmail vom Dez 4 zu den Empfehlungen und Kategorisierungen des Umweltbundesamtes an und das Dez. 4 zu informieren, wenn ein Institut Geräte kauft.

Frau Strebl ergänzt, dort auch aufzuführen, dass jeder, der Luftfiltergeräte anschafft, sich auch selber um die Wartung und Reinigung der Filter kümmern muss.

Herr Samawatie wird ein Rundschreiben erstellen und zusätzlich auf der Website des Dez. 4 darüber informieren.

Top 6 Verschiedenes

Grippeschutzimpfung

Frau Strebl dankt dem Betriebsärztlichen Dienst, den Mitarbeitern der TU die Grippeschutzimpfung am 12.10. und 14.10. im Rahmen der Tätigkeit an der TUC anbieten zu können

Angebote des MEDITÜV

Frau Neimann fragt, ob Bedarf besteht, der TU Angebote zur Verfügung zu stellen, wo der MEDITÜV unterstützend mitwirken kann. Es gab im April vom Betriebsärzteteam schon eine Webveranstaltung der Psychologin mit sehr positiven Rückmeldungen der Mitarbeiter. Vielleicht ist es für alle TU-Mitarbeiter sinnvoll, für ein Jahr bestimmte Themen festzulegen mit verschiedenen Workshops. Themen sind frei wählbar und könnten sein:

Stress und Resilienz. Warum der Tropfen das Fass zum Überlaufen bringt.

Achtsamkeitsübungen

Gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation

Traumatische Ereignisse

Psychische Krisen erkennen und wirkungsvoll mit ihnen umgehen

Gesunde Ernährung.

Frau Springer wird Kontakt zu Frau Neimann aufnehmen. Diese Thematik ist separat vom ASA zu betrachten. Auch die Frage der Finanzierung ist zu klären.

Schluss

Da keine weiteren Beiträge vorliegen, bedankt sich Herr Samawatie bei den Teilnehmer*innen und schließt die Sitzung. Die vierte Sitzung ist für Dezember 2021 vorgesehen und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Samawatie
(Sitzungsleitung)

gez. Steidle
(Protokoll)

Anlage

Anlage 1: Übersicht zur Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Anlage 2: Liste der offenen Punkte